

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erschließungsmaßnahme Penningsfelder Weg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Gremium | | | | | | | |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 13.09.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Lageplans (Anlage 1 und 2) mit der Erstellung der Ausführungsplanung für den Penningsfelder Weg in Köln-Dellbrück.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Lageplans (Anlage 1 und 2), jedoch ohne die drei Einengungen im mittleren unbebauten Teil, mit der Erstellung der Ausführungsplanung für den Penningsfelder Weg in Köln-Dellbrück.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--|--|---|--|-----------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten |
| | € | % | | | € € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | Einsparungen (Euro) | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Penningsfelder Weg zwischen Bensberger Marktweg und Gierather Straße in Köln-Dellbrück ist Bestandteil des Erschließungsprogramms 2010, das am 03.05.2010 in der Bezirksvertretung Mülheim und am 11.05.2010 abschließend im Verkehrsausschuss beschlossen wurde.

Am 07.06.2010 hat die BV folgenden geänderten Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung den Vollausbau des Penningsfelder Weg in Dellbrück, der im Rahmen des Fünfjahresprogramms der Erschließungsmaßnahmen Straßenbau erfolgen soll, durch geeignete Maßnahmen verkehrsberuhigt vorzunehmen.“

Derzeit stellt sich die Situation vor Ort so dar, dass man im südlichen Bereich des Penningsfelder Wegs vom Bensberger Marktweg bis zur Hausnummer 51 einen bereits erschlossenen Bereich vorfindet. Der mittlere Teil des Penningsfelder Wegs verläuft durch ein Landschaftsschutzgebiet und besitzt auch wegen des einseitigen, durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennten Gehwegs, einen außerörtlichen Charakter.

Der anschließende Bereich bis zur Gierather Straße (Hausnummer 86-103) ist wieder beidseitig bebaut, verfügt jedoch nicht über einen beidseitig durchgehenden Gehweg. Die Straße befindet sich mittlerweile in einem unzureichenden Zustand, so dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Im Knoten Penningsfelder Weg/Gierather Straße besteht aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse eine erhöhte Unfallgefahr.

Variante 1:

Der südliche Bereich zwischen Bensberger Marktweg und Hausnummer 51 ist bereits endgültig ausgebaut und wurde erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet. Daher beginnt die vorliegende Planung ca. 30 m vor Ende der südlichen Bebauung.

Südlicher Teil:

In diesem Teil wird lediglich an den aus dem bereits erschlossenen Teil ankommenden Querschnitt mit 6 m Fahrbahn und 2 m Gehweg angeschlossen. Aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist eine gesonderte Radverkehrsführung nicht vorgesehen. Mit dem Ende der Bebauung beginnt das Landschaftsschutzgebiet L25. Aus westlicher Richtung endet ein gemeinsamer Geh- und Radweg am Penningsfelder Weg. In diesem Bereich wird die Fahrbahn auf 4,5 m eingeeengt, um ankommenden Fußgängern und Radfahrern eine Hilfe bei der Querung der Fahrbahn anzubieten. Zusätzlich wird durch die Einengung eine Torwirkung zum anschließenden freien Teil des Penningsfelder Wegs erzielt.

Mittlerer unbebauter Teil:

Der mittlere Teil des Penningsfelder Wegs befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet L25. Um in keine Konflikte mit dem Landschaftsschutz zu kommen, wurde der vorhandene Straßenquerschnitt beibehalten. Die Fahrbahnbreite beträgt 7 m. Um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen werden an drei Stellen einseitige Einengungen der Fahrbahn auf 4,50 m errichtet. Der Radverkehr wird in diesem Bereich auf einem 1,25 m breiten Schutzstreifen geführt. Bedingt durch die Begrenzung der städtischen Grundstücke variiert die Gehwegbreite von 1,40 m bis 2 m.

Nördlicher Teil des bebauten Gebiets:

Im Übergang an den wieder angebauten Teil erfolgt erneut eine Einengung der Fahrbahn auf 4,50 m, bedingt durch die vorhandene Bebauung und Grundstücksgrenzen. Um hier ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen wird der Fahrbahnverlauf zusätzlich verschwenkt. Da eine beidseitige Bebauung vorhanden ist, wird ein beidseitiger Gehweg mit Breiten zwischen 1,5 m und 1,6 m vorgesehen. Aufgrund der hohen Anzahl an

privaten Grundstückszufahrten können lediglich 5 Parkplätze in Längsaufstellung vorgesehen werden.

Knotenpunkt Penningsfelder Weg/Gierather Straße:

Der Knotenpunkt ist seit längerer Zeit Grund für zahlreiche Beschwerden von Bürgern. Die Sichtverhältnisse sind für Linksabbieger aus dem Penningsfelder Weg auf die Gierather Straße aufgrund des vorhandenen vorspringenden Gebäudes nicht ausreichend. Im Zuge des Ausbaus des Penningsfelder Weges soll dieser Mangel beseitigt werden. Hierfür soll die vorhandene Querungshilfe entfernt und der Fahrbahnrand vorgezogen werden. Der vorhandene Fußgängerüberweg bleibt bestehen, so dass nach wie vor eine gesicherte Querung im Bereich der Bushaltestelle des Überlandbusses 436 besteht.

Diese Variante wird von der Verwaltung favorisiert, da hier die Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen konsequent durch die drei Einengungen im Verlauf des Landschaftsschutzgebiets und die beiden am Anfang und am Ende platzierten „Tor“-ähnlichen Verengungen umgesetzt wird.

Variante 2:

In dieser Variante wird auf die 3 Engstellen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets verzichtet. Der restliche Bereich wird so ausgebildet wie bei Variante 1.

Diese Lösung wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da hier die einzigen verkehrsberuhigenden Elemente die beiden Engstellen zu Anfang und Ende des mittleren Planungsabschnitts sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2